

Empfehlungen

der Ausschüsse

zu

Erster Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
über die Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grund-
rechte der Arbeitnehmer

KOM(91) 511 endg.; Ratsdok. 4034/92

Punkt der 645. Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 1992

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS) und
der Ausschuß für Frauen und Jugend (FJ)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu
nehmen:

EG
AS
FJ

1. Der Bundesrat bedauert, daß sich die Ausführungen der Bundesrepublik Deutschland über die Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer nicht an dem von der Kommission vorgelegten Fragen-

Ausgeliefert am 30. JUNI 1992

199/1/92

katalog orientieren. Während die übrigen Mitgliedstaaten eine umfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen und Maßnahmen zur Anwendung der Gemeinschaftscharta geben, beschränkt sich der Bericht der Bundesregierung im wesentlichen auf politische Maßnahmen in bezug auf die neuen Bundesländer.

Nach Auffassung des Bundesrates ist es z. B. völlig unzureichend, die Fragen der Kommission nach Initiativen zur Gewährleistung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern - auch in der Familie - mit kurzen Hinweisen auf die Arbeitsmarktsituation der Frauen in den neuen Bundesländern zu beantworten.

Eine vollständige Einschätzung und Bewertung der Umsetzung der Gemeinschaftscharta in allen Mitgliedstaaten läßt sich nur dann vornehmen, wenn der vollständige Bericht der Bundesregierung, der die Fragen der Kommission beantwortet, vorliegt. Darüber hinaus sollte die einmalige Gelegenheit genutzt werden, einen gründlichen Überblick in allen Mitgliedstaaten zu erhalten, um Defizite in der Umsetzung und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zu erkennen.

Um auch den anderen Mitgliedstaaten die Möglichkeiten des Vergleichs zu geben, wird die Bundesregierung gebeten, im Zweiten Bericht der Europäischen Gemeinschaft die Beantwortung der Fragen nachzuholen.

- EG 2. Der Bundesrat regt an, daß die jährlichen Berichte der Kommission über die Anwendung der Sozialcharta auch dem Ausschuß der Regionen nach dessen Konstituierung zur Beratung zugeleitet werden sollten.

B

3. Der Ausschuß für Familie und Senioren,
der Finanzausschuß,
der Ausschuß für Kulturfragen und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu
nehmen.